

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 10/9 (Neuaufstellung), Gebiet Forchheim-Reuth, Bereich nördlich der Straßen „Am Sportplatz“ und „Hutstraße“ und östlich des Sportplatzes, „Am Sportplatz“ Kindertageseinrichtung

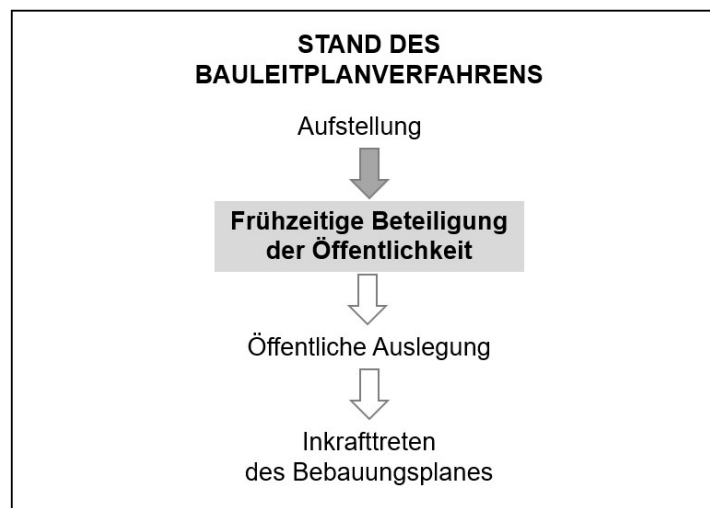
Der Stadtrat hat am 24.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10/9 für den oben genannten Bereich aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 08.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

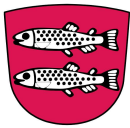
Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von circa 1,0 ha umfasst in der Gemarkung Reuth das Flst. Nr. 563/1 gesamt und die Flst. Nrn. 559/1 und 44/2 zum Teil und ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 10/9 verfolgt die Stadt Forchheim insbesondere folgende städtebauliche Zielsetzungen:

- Bereitstellung von Flächen für den Gemeinbedarf für eine Kindertagesstätte, zur Deckung der Nachfrage an Betreuungsplätzen im Stadtteil Reuth.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.02.2023 wurde der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans vorgestellt, gebilligt und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB gefasst.





Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/9 liegt mit der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und den Fachgutachten (Verkehr) in der Zeit vom

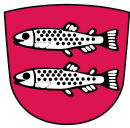
27.03.2023 bis 28.04.2023

während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Herrn Vielberg (09191/714-302) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefonnummer vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.

Als zusätzlicher Bürgerservice wird der Bebauungsplanes Nr. 10/9 während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch online/digital zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter

<https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/>

eingesehen werden. Jeder hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressdaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 01.03.2023
STADT FORCHHEIM

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister